

1062/J XXI.GP

ANFRAGE**der Abgeordneten Mag Maria Kubitschek und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Forderung von Herrn Bundesminister Bartenstein nach einer
Kartellbehörde anstelle des Kartellgerichtes**

Herr Minister Bartenstein hat sich mehrfach in verschiedenen Medien zum Thema Wettbewerbspolitik geäußert. „Die österreichische Wirtschaft braucht einen Schutz des Wettbewerbs und nicht einen Schutz vor Wettbewerb“ äußerte sich Herr Minister Bartenstein beispielsweise in einer Presseaussendung (OTS0199 2000 - 06 - 07/12:17). In derselben Presseaussendung schlägt Herr Minister Bartenstein auch die Entwicklung einer eigenen Kartellbehörde anstelle des Kartellgerichtes vor. Mittlerweile wurde diese Forderung seitens Herrn Minister Bartenstein mehrfach wiederholt und - ebenfalls laut zitierter Presseaussendung - von der gesamten Regierung unterstützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1) Laut Standard vom 5.6.2000 hat Herr Minister Bartenstein, geäußert, daß Österreich ein Land mit chronischem Defizit im Wettbewerb ist“ und im Gegensatz zur USA oder Deutschland keine deftigen Strafen hat, so dass „...kein Marktteilnehmer Angst haben .. muss, dass ihm der Kartellrichter auf die Finger

klopft“. Sind Sie der Meinung, daß die derzeitigen Strafanrohungen in Kartellsachen sowie die Bußgelder des Kartellgesetzes nicht ausreichend sind?

- 2) Wenn Sie der Auffassung sein sollten, daß diese ausreichend sind, meinen Sie, daß die Justiz (Staatsanwaltschaft und Kartellgericht) in Kartellangelegenheiten hinsichtlich des „Schutzes des Wettbewerbs“ Vollziehungsdefizite hat und wo liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für diese Vollziehungsdefizite?
- 3) Wenn Sie der Auffassung sein sollten, daß die derzeitigen Strafanrohungen nicht ausreichend sind, welche Arten von Strafanrohungen im Detail und in welcher Höhe wären Ihrer Meinung nach ausreichend, um ein „wettbewerbliches Wohlverhalten“ - wie es Herr Minister Bartenstein im Standard vom 5.6.2000 definiert - der Marktteilnehmer zu erzwingen?
- 4) Ist es Ihrer Meinung nach zweckmäßig bei Kartellvergehen die gerichtliche Strafbarkeit abzuschaffen, wie es das Parteienübereinkommen FPÖ - ÖVP vorsieht?
- 5) Sind Sie der Meinung, daß eine Wettbewerbsbehörde prinzipiell für eine effizientere Umsetzung des Wettbewerbsrechtes sorgen kann als ein unabhängiges Kartellgericht?
- 6) Wenn ja, warum?
- 7) Wenn ja, wie begründen Sie, daß weisungsgebundene Beamte in einer „ausgliederten Verwaltungsbehörde“ das Kartellrecht besser, wettbewerbspolitisch effizienter und unabhängiger als unabhängige Richter vollziehen können?
- 8) Das Kartellgericht muß mit nur einem Richter und zwei dem Kartellgericht nur teilweise zugewiesenen Richtern auskommen. Mit 1.1.2000 kann das Kartellgericht auch von Amts wegen in allen Angelegenheiten des Kartellgesetzes tätig werden. Hierfür wäre allerdings eine entsprechende Personalausstattung

notwendig, die bisher nicht erfolgt ist. Sind Sie der Meinung, daß das Kartellgericht mit einer ähnlichen personellen Ausstattung wie es Herr Minister Bartenstein für eine Wettbewerbsbehörde als notwendig erachten (40 bis 60 Mitarbeiter), den Wettbewerb in Österreich ebenfalls entsprechend sicherstellen könnten?

- 9) Sind Sie der Meinung, daß es eine kostengünstigere Möglichkeit gibt, den Wettbewerb zu fördern und eine effiziente Umsetzung des Wettbewerbsrechtes zu gewährleisten?
- 10) Wenn nein, warum nicht?
- 11) Laut Standard vom 5.6.200 übt Minister Bartenstein Kritik am geltenden Kartellverfahren, weil „nach wie vor“...die Sicherstellung von Unterlagen für Erhebungen... nicht möglich ist“ und „... dies nur durch Einschaltung der Polizei bei Verdacht einer strafbaren Handlung geschehen.. kann“. Streben Sie die Möglichkeit von Hausdurchsuchungen ohne Verdacht und ohne richterlichen Beschluß im Gegensatz etwa zur deutschen Regelung oder der EU - Regelung an?
- 12) Über welches wettbewerbspolitische know how verfügt Ihrer Meinung nach der Verwaltungsgerichtshof derzeit und in welchem Zeitraum könnte der VwGH Ihrer Meinung nach das nötige wettbewerbsrechtliche und wettbewerbsrechtliche know - how aufbauen, um einen im „Gemeinsamen Markt“ vertretbaren Standard zu erreichen?
- 13) Wie lange würde Ihrer Meinung nach ein Kartellverfahren dauern, wenn der bereits seit langem überlastete Verwaltungsgerichtshof, über Beschwerden zu entscheiden hätte?